

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Justizministeriums**

### **Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember 2013**

Die **Kleine Anfrage 3643** vom 7. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion [LPI-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2013 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	08.10.2013	Gera
		20.10.2013	Gera
		22.12.2013	Jena
Volksverhetzung	§ 130 StGB	02.10.2013	Gera
		12.10.2013	Jena
		14.10.2013	Jena
		14.10.2013	Nordhausen
		15.10.2013	Jena
		16.10.2013	Nordhausen
		01.11.2013	Nordhausen
		01.11.2013	Suhl
		24.11.2013	Saalfeld
		25.11.2013	Gera
		27.11.2013	Gera
		27.11.2013	Gera
		28.11.2013	Gera
		02.12.2013	Gera
11.12.2013	Nordhausen		
12.12.2013	Gera		
Beleidigung	§ 185 StGB	12.10.2013	Suhl
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	13.10.2013	Gotha

\*Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Oktober bis Dezember 2013 wurden keine Personen wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, auch unterschieden nach Straftatengruppen, mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2013 zehn Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet und zwar

- 5 Verfahren nach § 86 oder § 86a StGB
- 3 Verfahren nach § 130 oder § 131 StGB
- 2 Verfahren wegen sonstiger Delikte  
(außer §§ 125, 125a, 211, 212, 223 ff., § 306 ff. StGB)

Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2013 wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten keine Personen verletzt oder getötet.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von ca. 1.000 Euro bekannt.

Dr. Poppenhäger  
Minister